

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	21.10.2020			
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0343	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	02.11.2020			

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal entsendet folgenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH:

Herrn Stadtrat Peter Ludwig

Begründung:

Auf Grund der Mandatsniederlegung von Frau Stella Khalafyan zum 30.04.2020 ist diese Position seitdem unbesetzt. Durch Beschlussfassung des Stadtrates wird nun ein neuer Vertreter entsendet.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) kann die Kommune weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung ihrer Beteiligungsunternehmen entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind laut § 7 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA und § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag